

Steuernummer

Kapitalertragsteuer-Anmeldung

2005

Finanzamt

Eingangsstempel des Finanzamts

Anmeldung für

0105	Jan.		0505	Mai		0905	Sept.	
0205	Feb.		0605	Juni		1005	Okt.	
0305	März		0705	Juli		1105	Nov.	
0405	April		0805	Aug.		1205	Dez.	

Anmeldung zum

Es handelt sich um eine geänderte Anmeldung.

Kapitalerträge mit Steuerabzug nach § 43 a Abs. 1 EStG (ohne Zinsabschlag) einschl. besonderer Entgelte oder Vorteile i. S. d. § 20 Abs. 2 Nr. 1 EStG

Kapitalertragsteuer (ohne Zinsabschlag)

Solidaritätszuschlag (5,5%)

Zeile	Kapitalerträge mit Steuerabzug nach § 43 a Abs. 1 EStG (ohne Zinsabschlag)				Kapitalertragsteuer (ohne Zinsabschlag)		Solidaritätszuschlag (5,5%)	
	einschl. besonderer Entgelte oder Vorteile i. S. d. § 20 Abs. 2 Nr. 1 EStG				EUR	Ct	EUR	Ct
1	Kapitalerträge i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 EStG, z. B. Gewinnanteile und Bezüge aufgrund Kapitalherabsetzung (§ 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG), sowie Kapitalerträge i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 9 EStG (§ 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 a EStG) einschl. der nach § 3 Nr. 40 EStG und nach § 8 b KStG steuerfreien Erträge (§ 43 Abs. 1 Satz 3 EStG)				für das Kj. / Wj.			
2	Beträge nach § 44 a Abs. 4 Satz 2, § 44 a Abs. 7, 8, § 43 Abs. 2 EStG	verbleiben	KapSt					
3			trägt Gläubiger	übernimmt Schuldner				
4	€	€	20 %	25 %				
	-	=						
5	Zinsen aus Wandelanleihen, Gewinnobligationen und Genussrechten (§ 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG)				für die Zeit vom – bis			
6	Beträge nach § 44 a Abs. 7 EStG	verbleiben	KapSt					
7			trägt Gläubiger	übernimmt Schuldner				
8	€	€	25 %	33 1/3 %				
	-	=						
8	Zu den Zeilen 1 u. 5: Durch Freistellungsbescheinigung freigestellte oder ermäßigt besteuerte Kapitalerträge i. S. d. § 50 d Abs. 2 EStG				€	% ¹⁾	% ¹⁾	
9	Einnahmen aus stiller Gesellschaft und aus partiarischen Darlehen (§ 20 Abs. 1 Nr. 4, § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 EStG)				für das Kj. / Wj.			
10	Beträge nach § 44 a Abs. 1, 7 EStG	verbleiben	KapSt					
11			trägt Gläubiger	übernimmt Schuldner				
	€	€	25 %	33 1/3 %				
	-	=						
12	Außerrechnungsmäßige und rechnungsmäßige Zinsen aus Lebensversicherungen einschließlich fondsgebundenen (Verträge vor 1.1.2005), Erträge aus Lebensversicherungen (Verträge nach 31.12.2004) (§ 20 Abs. 1 Nr. 6, § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 EStG)				für das Kj. / Wj.			
13	Beträge nach § 44 a Abs. 1, 4 EStG	verbleiben	KapSt					
14			trägt Gläubiger	übernimmt Schuldner				
	€	€	25 %	33 1/3 %				
	-	=						
15	Kapitalerträge i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchstabe a EStG einschl. der Bezüge i. S. d. § 8 b Abs. 1 KStG (§ 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 b, § 43 Abs. 1 Satz 3 EStG)				für das Kj. / Wj.			
16	Beträge nach § 44 a Abs. 7, § 43 Abs. 2 EStG	verbleiben	KapSt					
17			trägt Gläubiger	übernimmt Schuldner				
	€	€	10 %	11 1/3 %				
	-	=						
18	Kapitalerträge i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchstabe b EStG (§ 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 c EStG)				für das Kj. / Wj.			
19	Beträge nach § 44 a Abs. 7 EStG	verbleiben	KapSt					
20								
	€	€	10 %					
	-	=						
21	Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer insgesamt				—			
22	Abschriften der den Gewinnausschüttungen zugrunde liegenden Beschlüsse				<input type="checkbox"/> sind beigefügt.		<input type="checkbox"/> wurden bereits vorgelegt.	

Zeile	Der Steuerabzug wurde vorgenommen nur in Höhe von	%	lt. Freistellungsbescheinigung nach § 50 d Abs. 2 EStG vom	Datum	Die Freistellungsbescheinigung		ist beigefügt.		wurde bereits vorgelegt.	
23						<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
24	Der Steuerabzug wurde vorgenommen nur in Höhe von	%	nach Kontrollmeldeverfahren (§ 50d Abs. 6 i. V. m. Abs. 5 EStG) lt. Ermächtigung des Bundesamtes für Finanzen vom		Datum					
25	Name und Anschrift der Empfänger der Kapitalerträge, soweit bekannt auch deren Finanzamt und Steuernummer Nur ausfüllen bei Kapitalerträgen lt. den Zeilen 1 bis 4 (falls Ausschüttung unmittelbar an Gläubiger) und 9 bis 11.								EUR	
26										
27	Kapitalerträge mit Zinsabschlag einschl. besonderer Entgelte oder Vorteile i. S. d. § 20 Abs. 2 Nr. 1 EStG				Kapitalertragsteuer (Zinsabschlag)		Solidaritätszuschlag (5,5 %)			
28	Erträge aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 7 (§ 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 EStG), Einnahmen aus Veräußerung, Abtretung oder Einlösung i. S. d. § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b, Nr. 3 und 4 EStG außer Zinsen aus Wandelanleihen (§ 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 EStG)				EUR		Ct	EUR		Ct
29	ggf. um gezahlte Stückzinsen gekürzt	Beträge nach § 44 a Abs. 1, 4 und 5, § 43 Abs. 2 EStG	verbleiben	KapSt trägt Gläubiger	übernimmt Schuldner					
30	€	€	=	30%	42,85%					
31	Kapitalerträge in den Fällen des § 44 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 a, bb EStG (Tafelgeschäfte)				€	35%	53,84%			
32	Erträge aus inländischen und ausländischen Investmentfonds (§ 7 Abs. 1, 2 InvStG)									
33	ggf. um gezahlte Stückzinsen gekürzt	Beträge nach § 44 a Abs. 1, 4 und 5, § 43 Abs. 2 EStG	verbleiben	KapSt						
34	€	€	=	30%						
35	Kapitalerträge in den Fällen des § 44 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 a, bb EStG (Tafelgeschäfte)				€	35%	53,84%			
36	Zinsabschlag und Solidaritätszuschlag zum Zinsabschlag insgesamt					—				
37	Ergänzende Angaben zum Zufluss der Kapitalerträge (§ 44 Abs. 1 bis 4 und 6, § 11 Abs. 1 EStG)									
38	a) Datum der Auszahlung oder Gutschrift (§ 44 Abs. 1 EStG) oder des Tages, der im Beschluss als Tag der Auszahlung bestimmt worden ist (§ 44 Abs. 2 Satz 1 EStG) b) Datum des Tages nach Beschlussfassung über Ausschüttung (falls Zeitpunkt der Ausschüttung nicht beschlossen) (§ 44 Abs. 2 Satz 2 EStG) c) Datum des Tages nach Aufstellung der Bilanz / der sonstigen Feststellung des Gewinnanteils (bei stiller Gesellschaft) (§ 44 Abs. 3 EStG) ²⁾ d) Datum der Vorausleistung (§ 44 Abs. 1 EStG) e) Datum des Eintritts der vereinbarten Fälligkeit bei Stundung wegen Zahlungsunfähigkeit (§ 44 Abs. 4 EStG) f) Datum der Bilanzerstellung (§ 44 Abs. 6 EStG) ³⁾ g) Datum des Tages nach der Beschlussfassung über die Auflösung von Rücklagen (§ 44 Abs. 6 EStG) h) Datum des Tages nach der Veräußerung in den Fällen des § 21 Abs. 3 des Umwandlungssteuergesetzes (§ 44 Abs. 6 EStG) i) Ende des Wirtschaftsjahres in den Fällen des § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchstabe b Satz 3 EStG (§ 44 Abs. 6 EStG) j) Datum der Bilanzfeststellung (§ 44 Abs. 7 EStG) ³⁾									
40	zu Zeile	Entstehungsgrund (a bis i)	Datum	zu Zeile	Entstehungsgrund (a bis i)	Datum				
41	Unterschrift Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung i. V. m. § 45 a Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes erhoben. Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.				Bei der Anfertigung dieser Steueranmeldung hat mitgewirkt:					
42										
43										
44	Datum, Unterschrift des zum Steuerabzug Verpflichteten oder des Vertretungsberechtigten									
Verfügung – Nur vom Finanzamt auszufüllen –						Erteilt (Datum / Nz)				
1. Zustimmung nach § 168 AO erforderlich? <input type="checkbox"/> ja						Erledigt (Datum / Nz)				
2. Geprüft <input type="checkbox"/> ohne Beanstandung <input type="checkbox"/> mit Beanstandung (weitere Bearbeitung ggf. mit gesonderter Vfg.)										
3. <input type="checkbox"/> Verspätungszuschlag festsetzen										
4. Datenerfassung / Bearbereiteingabe (ggf. über die Finanzkasse)										
Steuernummer:				Progr.-Nr. 500						
Zeitraum / Zeitpunkt	Abgabeart	Betrag		Wert / Fälligkeit		Buchungstext				
		EUR	Ct							
	020									
	390									
	160									
	1030									
	021									
	161									
MPS										
5. Prüfung durch Kassenaufsicht										
6. Kontrollmitteilung lt. Zeilen 9 bis 11 fertigen und zu den Akten des Gläubigers nehmen oder an das Wohnsitzfinanzamt des Gläubigers senden										
7. Zu den Akten										
Datum			Sachgebietsleiter/in			Bearbeiter/in				

²⁾ Ist über den Zeitpunkt der Ausschüttung keine Vereinbarung getroffen, so gilt der Kapitalertrag am Tag nach der Aufstellung der Bilanz / sonstigen Feststellung des Gewinnanteils, spätestens jedoch 6 Monate nach Ablauf des Wirtschaftsjahrs, für das die Kapitalerträge ausgeschüttet werden, als zugeflossen (§ 44 Abs. 3 EStG).

³⁾ Die Kapitalertragsteuer entsteht spätestens acht Monate nach Ablauf des Wirtschaftsjahres.